

# Produktinformationsblatt

## Für Privatkunden der Advocard Rechtsschutzversicherung

**Mit den nachfolgenden Informationen** möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Advocard Rechtsschutzversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Bedingungen der Advocard Rechtsschutzversicherung (ARB 2009).

**Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.**

### 1 Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen der Advocard Rechtsschutzversicherung (ARB 2009).

### 2 Was versichern wir?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Je nach Ihrer persönlichen Lebenssituation bieten wir Ihnen daher Rechtsschutz für unterschiedliche Bereiche an. Mit unserem Bausteinsystem ist das ganz einfach:

#### Rechtsschutz für Privatkunden:

Privat-Rechtsschutz	(Baustein <b>P</b> )
Berufs-Rechtsschutz	(Baustein <b>B</b> )
Verkehrs-Rechtsschutz	(Baustein <b>V</b> )
Wohnungs-Rechtsschutz	(Baustein <b>W</b> )

Rechtsschutz Plus XL (Baustein **Rechtsschutz Plus XL**)  
Rechtsschutz für bis zu 2 vermietete Wohneinheiten

Diese Möglichkeiten können Sie nach Ihrem persönlichen Versicherungsbedarf kombinieren. Welcher Rechtsschutz für Sie gilt, können Sie Ihrem Antrag entnehmen.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, z.B. die vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf. Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 4 Abs. 1 ARB 2009.

### 3 Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde (beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

Jahresbeitrag

(inkl. Versicherungssteuer)

€

Beitragsfälligkeit

1/1-  1/2-  1/4-  1/12-jährlich

jeweils zum

Erstmals zum Versicherungsbeginn

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Ferner können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 9 ARB 2009.

# Produktinformationsblatt

## Für Privatkunden der Advocard Rechtsschutzversicherung

### 4 Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert/ausgeschlossen sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstückes,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- der Finanzierung eines Baugrundstückes oder Gebäudes,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 ARB 2009.

### 5 Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

### 6 Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, sprechen Sie uns bitte an. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 ARB 2009.

### 7 Was müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem. Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 Abs. 3; 5 und 6 ARB 2009.

### 8 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Beginn der Versicherung

Ablauf der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 8 ARB 2009.

### 9 Wie können Sie den Vertrag vorzeitig beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes; ferner können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 10, 11 und 13 ARB 2009.

# Produktinformationsblatt

## Für Privatkunden der Advocard Rechtsschutzversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Advocard Rechtsschutzversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Bedingungen der Advocard Rechtsschutzversicherung (ARB 2009).

Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

### 1 Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen der Advocard Rechtsschutzversicherung (ARB 2009).

### 2 Was versichern wir?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Je nach Ihrer persönlichen Lebenssituation bieten wir Ihnen daher Rechtsschutz für unterschiedliche Bereiche an. Mit unserem Bausteinsystem ist das ganz einfach:

#### Rechtsschutz für Privatkunden:

Privat-Rechtsschutz	(Baustein <b>P</b> )
Berufs-Rechtsschutz	(Baustein <b>B</b> )
Verkehrs-Rechtsschutz	(Baustein <b>V</b> )
Wohnungs-Rechtsschutz	(Baustein <b>W</b> )

Rechtsschutz Plus XL (Baustein **Rechtsschutz Plus XL**)  
Rechtsschutz für bis zu 2 vermietete Wohneinheiten

Diese Möglichkeiten können Sie nach Ihrem persönlichen Versicherungsbedarf kombinieren. Welcher Rechtsschutz für Sie gilt, können Sie Ihrem Antrag entnehmen.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, z.B. die vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf.

Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 4 Abs. 1 ARB 2009.

### 3 Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen?

Die Höhe des Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Bei Erteilung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde (beachten Sie bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

Jahresbeitrag

(inkl. Versicherungssteuer)

€

Beitragsfälligkeit

1/1-  1/2-  1/4-  1/12-jährlich jeweils zum

Erstmals zum Versicherungsbeginn

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir bis zum Eingang der verspäteten Zahlung vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Ferner können wir den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen kündigen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 9 ARB 2009.

# Produktinformationsblatt

## Für Privatkunden der Advocard Rechtsschutzversicherung

### 4 Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert/ausgeschlossen sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines Baugrundstückes,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- der Finanzierung eines Baugrundstückes oder Gebäudes,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 ARB 2009.

### 5 Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

### 6 Was müssen Sie während der Vertragslaufzeit beachten?

Wenn sich Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, sprechen Sie uns bitte an. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 ARB 2009.

### 7 Was müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines kompetenten Fachmannes für Ihr Rechtsproblem. Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 Abs. 3; 5 und 6 ARB 2009.

### 8 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Beginn der Versicherung

Ablauf der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit oder jedes darauf folgenden Jahres zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und § 8 ARB 2009.

### 9 Wie können Sie den Vertrag vorzeitig beenden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes; ferner können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 10, 11 und 13 ARB 2009.